

Abänderungsantrag
der Gemeinderatsfraktionen von SPÖ, ÖVP, KPÖ
zu TOP 5, GZ: Präs. 18167/2006-1

Betr.: Freiwilliger Solidarbeitrag von PolitikerInnen
Informationsbericht

Graz, 28. 6. 2006

Ausschuss für Personal, Verfassung,
Organisation, EDV, Europäische
Integration und Menschenrechte

Bericht
an den Gemeinderat

Im Mai heurigen Jahres hat der Präsident des Rechnungshofes den Anpassungsfaktor zur Ermittlung der Höhe der Bezüge öffentlicher Funktionäre kundgemacht. Für die Bezüge öffentlicher FunktionärInnen wurde auf Grund der Mitteilung des Bundesministeriums für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz sowie Statistik Austria ein Anpassungsfaktor von 1,023 ermittelt. Dies bedeutet, dass auch die Bezüge der politischen FunktionärInnen der Stadt Graz mit Wirksamkeit 1. Juli 2006 um 2,3 % zu erhöhen sind.

Nachdem bei der Budgetdebatte im Dezember 2005 sowie bereits im Vorfeld von VertreterInnen fast alle politischen Fraktionen betont worden waren, dass – als ein Zeichen der Solidarität für den großen Beitrag der Grazer Bevölkerung sowie der Bediensteten der Stadt zur Budgetsanierung – den MandatarInnen der Stadt die Möglichkeit eröffnet werden sollte, freiwillig ihre Nettobezugserhöhung ab 1. Juli 2006 bis 31. Dezember 2006 gemäß einer entsprechenden Vorgangsweise zu spenden, wird nunmehr folgende Vorgangsweise für diesen Solidarbeitrag vorgeschlagen: Die PolitikerInnen haben die Möglichkeit, mittels Dauerauftrages bei ihrem Bankinstitut ihre Nettobezugserhöhung auf eine Einnahmenfinanzposition, welche beim Präsidialamt implementiert werden wird, einzuzahlen. Diese wird nach Beschlussfassung des gegenständlichen Stücks in einem gesonderten Schreiben den Gemeinderatsklubs bekannt gegeben. Ferner wird den Klubs eine Aufstellung der Nettobezugserhöhung unter der Annahme einer 50prozentigen Steuerquote als Anhaltspunkt übermittelt.

Verwendet werden soll dieser Solidarbeitrag im Jahre 2006 ausschließlich für Maßnahmen im Bereich der WOG (Wohnungssicherung Graz), die zu 40 Prozent von der Stadt Graz und zu 60 Prozent vom Land Steiermark finanziert wird und die – Trägerverein im Auftrag von Land und Stadt ist die Caritas - Erstmaßnahmen bei bereits drohenden Delogierungen leistet, um diese verhindern zu können. Konkret soll mit dem Solidarbeitrag dabei ein sich mittlerweile als notwendig erwiesener Hilfsfonds verstärkt werden, der nicht

über die Grundfinanzierung durch Land und Stadt gespeist wird, sondern aus nicht verbrauchten Fördersummen und Spenden finanziert wird und der bei Akutfällen – selbstverständlich unter Einbindung des städtischen Sozialamtes – Miet- bzw. Betriebskostenrückstände oder auch Übersiedlungskosten vorfinanziert bzw. dabei unterstützend tätig wird, um auf diese Weise drohende Delogierungen zu verhindern. Selbstverständlich ist darauf Bedacht zu nehmen, dass mit diesem Solidarbeitrag ausschließlich Grazer Fälle unterstützt werden, was durch die Mitwirkung des städtischen Sozialamtes zu gewährleisten ist. Die Anweisung der Mittel aus dem Solidarbeitrag an den Hilfsfond der WOG erfolgt sofort nach ihrem Einlangen. Zu Jahresende ist eine Aufstellung über die Verwendung dieser Beträge vorzulegen.

Der Ausschuss für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, Europäische Integration und Menschenrechte hat das vorliegende Geschäftsstück vorberaten und stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle die im Bericht beschriebene Vorgangsweise betreffend „Freiwilliger Solidarbeitrag von PolitikerInnen und Entscheidung über Verwendung desselben“ zur Kenntnis nehmen.

Die vorgeschlagenen textlichen Änderungen sind in kursiv/half fett gehalten